

**FEUER - Photovoltaikanlagen - Fe3123.19**

Mit den Gebäuden fest verbundene und/oder am Versicherungsgrundstück freistehende Photovoltaikanlagen sind samt dazugehörigen elektrischen Anlagenteilen, Elektroinstallationen und Wechselrichtern im Rahmen der auf der Polizze angeführten Vollwert-Versicherungssumme zum Neuwert mitversichert.